

# Pensionskasse IMOREK

(proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz)

## Kostenreglement

In Kraft seit:	1. Juli 2013
Beschlossen durch:	Versicherungskommission der Pensionskasse IMOREK am 17. Juni 2013
Genehmigt durch:	Stiftungsrat am 6. September 2013

Die Kosten für die Durchführung der beruflichen Vorsorge sind abgedeckt mit den ordentlichen Verwaltungskosten. Davon ausgenommen sind folgende Ausnahmen:

1. Der versicherten Person werden individuell in Rechnung gestellt:

- a. Bearbeitungsgebühren im Rahmen der Wohneigentumsförderung:
- pro Vorbezug: CHF 400.-
  - pro Verpfändung: CHF 200.-

2. Der beigetretenen Firma gemäss Beitrittsvereinbarung wird individuell in Rechnung gestellt:

a. bei Inkassomassnahmen:

- gesetzliche, eingeschriebene Mahnung\*: CHF 50.-
- Betreibungsbegehren\*\*: CHF 0
- Fortsetzungsbegehren\*\*: CHF 0
- Konkursbegehren\*\*: CHF 0
- Rechtsöffnung\*\*: CHF 0
- Klagebegehren\*\*: CHF 0

\* Nur falls die Mahngebühr nicht bereits für die gleichzeitig gemahnten AHV/IV/EO-Beiträge belastet worden ist.

\*\* Hinzu kommen die ordentlichen Betreibungs- und Gerichtsgebühren.

b. bei ausserordentlichen Aufwendungen:

Der beigetretenen Firma können zudem Kosten für Aufwendungen belastet werden, welche den üblichen Umfang für die Durchführung der beruflichen Vorsorge übersteigen. Für diese ausserordentlichen Aufwendungen wie Spezialberechnungen, Erstellen von Unterlagen, Übersetzungen, Spezialofferten, etc. wird nach Absprache ein Stundensatz von CHF 150.- berechnet.

Für die Versicherungskommission der Pensionskasse IMOREK:

Der Präsident

Der Vizepräsident

Für den Stiftungsrat der proparis:

Der Präsident

Der Vizepräsident